



Mitteilungsblatt Forst



Donnerstag, 11. März 2021
Nummer 10

Besuchen Sie uns auf www.forst-baden.de



JUGENDWAHL
GEMEINDE FORST

Wahl der Jugendvertretung Forst

Nähere Infos auf

S. 9

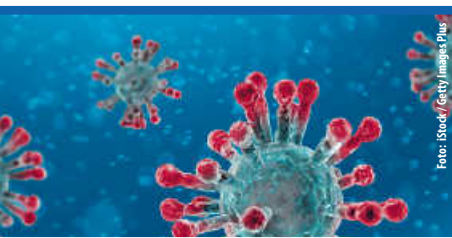


Gemeindeförderung

kann nach vorheriger Terminbuchung
wieder besucht werden S. 10



Online-Vorverkauf
„Heidensee Sommertickets“
ab 19. März bis 5. April
zum Vorverkaufspreis
www.forst-baden.de



Neue Corona-Verordnung

in der ab 7. März 2021 gültigen Fassung,
finden Sie auf unserer Homepage
www.forst-baden.de

Zwei Tiger-Projekte erweitern das Betreuungsangebot für Kinder U3 in Forst



Kleine,
vertraute
Gruppen-
größe



Familiennahe
Betreuung



Qualifizierte
Tagespflege-
personen



Individuelle
Betreuung
von Kindern
U3



Nähere Infos finden Sie auf Seite 13.

... WICHTIGES & WISSENSWERTES ...

RATHAUS

Bürgerbüro und Rathaus sind bis auf Weiteres geschlossen.
Per Telefon und Mail stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Besuche nur nach Terminvereinbarung möglich.

Bürgermeister Bernd Killinger	
Sekretariat des Bürgermeisters, Candy Fritsch	780 – 112
Telefonzentrale	780 – 0
Telefax	780 – 237
Hauptamt	
Hauptamtsleiter Heimo Czink	780 – 109
Sekretariat Elfriede Blumhofer	780 – 110
Standesamt/Sozialamt Verena Huber	780 – 108
Sport- u. Kulturamt/Organisation/Vereine/EDV Jürgen Hoffmann	780 – 209
Kinder und Jugend/Schule/VHS Anke Brecht	780 – 106
Anke Pabst	780 – 103
Gisela Habitzreither	780 – 104
Geschäftsstelle GR/Öffentlichkeitsarbeit Anna Bohn	780 – 114
Pressestelle Andrea Bacher-Schäfer	780 – 113
Redaktion Mitteilungsblatt Manuela Brecht	780 – 212
Jugendsozialarbeit/Jugendbüro Bernd Köhler, Mirjam Müller, Sonja Hoffmann, Cassandra Stiefel (Jugendbüro)	780 – 185
Gewerbeamt Renate Wiedemann	780 – 107
Personalamt Bianca Feller	780 – 105
Flüchtlings- u. Integrationsbeauftragte, Carmen Görl	780 – 186
Finanzverwaltung	
Rechnungsamtsleiter Michael Veith	780 – 205
Sekretariat Patricia Hausknecht, Anette Krämer-Händel	780 – 207
Steueramt Thomas Reiser	780 – 206
Gemeindekasse Michaela Langnau, Jutta Albrecht	780 – 208
Grundbucheinsichtsstelle Angelika Schmitt	780 – 211
Bauverwaltung	
Bauamtsleiter Andreas Schäfer	780 – 215
Sekretariat Gabriele Wöhrle, Sibylle Schwaninger	780 – 213
Gebäudeverwaltung/Bauhof Uwe Dautermann	780 – 214
Thomas Horn	780 – 217
Technischer Bereich Claudia Wünsch	780 – 216
Umwelt- und Ordnungsamt Jürgen Endres	780 – 210
Uwe Dietz, Magdalena Moch	780 – 218
Hausmeister – Bereitschaftsdienst	01 74/3 45 74 72
Bürgerbüro	Fax 780 – 183, Tel. 780 – 200
Ulrike Wickenheißer	780 – 180
Birgit Leibold	780 – 181
Sabine Herzog	780 – 182
Nicole Klär	780 – 184

GEMEINDEBÜCHEREI

Edina Bärwald	780 – 281
Ines Probst/Irina Rutz/Cornelia Kühner	780 – 280, 780 – 282
Öffnungszeiten:	
Di. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 19.00 Uhr;	
Mi. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 18.00 Uhr
Fr. 12.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

EINRICHTUNGEN IN DER GEMEINDE

Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken	
Sekretariat Christine Strohmeier	97 84 – 0
Rektor Stephan Walter	97 84 – 10
Hausmeister	97 84 – 30
Schulkindbetreuung (Spielkiste)	01 70/6 83 35 93
Kindertagesstätte Spatzennest	30 49 50
Kindertagesstätte St. Franziskus	1 78 26
Kindertagesstätte Ulrika	22 22
Kindertagesstätte Buntstift	3 22 22 64
Familienzentrum im Jägerhaus	
Rita Lampert (nur während den Öffnungszeiten)	7 24 14 68
Jugendhaus ForJu	9 34 87 89
Musikschule Forst, Außenstellenleiter Klaus Heinrich	97 82 – 0
Volkshochschule Außenstelle	780 – 106
Waldseehalle	3 06 59 37
Waldseestadion	8 54 40
Freizeitpark Heideseen	
Bademeister Andreas Werle (nur bei Badebetrieb)	0 72 51/3 06 57 47
ZV Wasserversorgung, Wassermeister Böser	01 72/6 13 37 52
Seniorenheim im Kirchengarten	981 – 0

GRÜNABFALLSAMMELPLATZ

Öffnungszeiten bis 31. März 2021
Montag bis Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf Polizei	1 10
Polizeiposten Karlsdorf-Neuthard	3 90 09 30
Notruf Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12
Katholisches Pfarramt	22 35
Evangelisches Pfarramt	1 38 61
Bestattungen Jäckle GmbH	8 16 33
Bestattungen Bruchsaler Schreinermeister	8 95 55
Bestattungsdienst Philipp e.K.	2254
Beratungsstelle „Libelle“ Beratung bei häuslicher Gewalt	7 13 03 23
„Geschütztes Wohnen“ Frauenhäuser	7 13 0
Bezirksschornsteinfegermeister Frank Geißler, Bruchsal	1 75 16
Forstrevier „Obere Lußhardt“, Leiter Ralf Kemmet	07253/3 26 93
Mülldeponie	8 99 96
Sperrmüll-Hotline	0800/2 98 20 30
Schadensmeldung Straßenlampen	
www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden oder im Bauamt	780-214
Kabelfernsehen (Kabel BW) 24-Stunden-Servicehotline	01806/88 81 50
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	
Zentrale in Ettlingen	07243/1 80-0
Störungsmeldestelle – Strom	0800/3 62 94 77
Erdgas Südwest GmbH, Mingolsheim	07253/94 44 – 0
Netze Südwest	07243/94 44 – 0
Störmeldenummer Erdgas	01802/05 62 29
Bezirkszentrum Forst	07251/91 55 – 0
Servicetelefon	0800/9 99 99 66
Breitbandkabel Privatkunden (Quix)	06831/50 30 – 0
Geschäftskunden (inexio)	06831/50 30 – 130

GESUNDHEITSWESEN

Allgemeinmedizin	
Simone Wiedemann	1 51 43
Dr. med. Stephan Weis	9 70 00
Frauenärzte Dr. Monika Hankeln	98 09 80
Kardiologe Dr. Frank Wojcieszki	9 37 79 52
Psychotherapie	
Dipl. Psychotherapeutin Gisela Dussel	30 21 02
Dr. Tanja Fieber	30 35 50
Psychologische Beratung-Heilpraktiker Psychotherapie	
P. Beller u. S. Füßler, PS. Denk an dich 0175/4896718, 0160/90572206	
Heilpraktiker	
Gabriele Krutki	20 15
Birgit Lüll	3 04 85 63
Dr. rer. nat. Adriana Radler-Pohl	9 37 91 12
Dr. rer. nat. Jens Pohl	9 37 91 61
Angelika Bahm	30 19 81
Zahnmedizin	
Dr. Jeanne-Marie Andriescu	1 89 77
Dominik Steinhauer	24 01
Dr. Heike Stengel	93 42 42
Krankengymnastik	
Praxis für Physiotherapie Mario Lackus	30 06 63
Siegfried Oberst	1 78 55
Badenreha Markus Hörner	3 02 44 30
Ergotherapie Christine Wiederspahn /Silke Schuster	30 66 55
Logopädie Christina Walter	30 62 89
Praxis für Podologie u. medizinische Fußpflege Tomov	3 22 41 73
Praxis für medizinische Fußpflege Lehnkering	8 21 12
Hebamme Vera Luft	9 82 34 41
Pflegedienste	
Sozialstation St. Elisabeth	3 66 17 17
CURA VITA Krankenpflege	7 24 87 88
Pflegestützpunkt Bruchsal	0151/12 58 88 34 oder 7 91 99
Hörhilfen: Firma Bickle 7 24 86 47, Hörwerk 5 09 79 51	
Sehhilfen: Firma Chic 8 19 89, Firma Reich 8 49 81	

APOTHEKEN

Marienapotheke	30 02 78
Apotheke St. Barbara	1 28 28

GRUNDWASSERSTAND

01.01.21 105,83 01.02.21 105,89 01.03.21 106,12 üNN



Dienstag, 16.03.2021

– WERTSTOFFABFUHR – GRÜNE TONNE

Abfuhr von Kunststoffen, Metallen, Verbundstoffen, Schaumstoffen und sonstigen Verkaufsverpackungen (außer Glas).

Mittwoch, 17.03.2021

BIOTONNE (660-l Behälter)

Ihre Tonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich an die kostenfreie Servicenr. Privatkunden-Telefon: 0800 2 9820 20.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST**Donnerstag, 11.03.2021**

Schloss-Apotheke, Bruchsal, Schloßstr. 1, Tel. 1 34 11

Freitag, 12.03.2021

Michaelsberg-Apotheke, Untergrombach, Weingartener Str. 2, Tel. 0 72 57 / 37 27

Samstag, 13.03.2021

Stadt-Apotheke, Bruchsal, Kaiserstr. 95, Tel. 24 84

Sonntag, 14.03.2021

Storchen-Apotheke, Ubstadt, Obere Str. 1, Tel. 96 14 76

Montag, 15.03.2021

Punkt-Apotheke, Bruchsal, Franz-Sigel-Str. 83, Tel. 93 18 30

Dienstag, 16.03.2021

Viktoria-Apotheke, Bruchsal, Prinz-Wilhelm-Str. 1, Tel. 8 20 77

Mittwoch, 17.03.2021

Hirsch-Apotheke, Bruchsal, Bahnhofstr. 8, Tel. 26 56

Donnerstag, 18.03.2021

Altenbürg-Apotheke, Karlsdorf, Bahnhofstr. 6, Tel. 94 81 90

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Von Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr, Mittwoch von 13 bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertage von 10 Uhr bis 24 Uhr ist bei einem Notfall, sofern der Hausarzt nicht erreichbar ist, die Tel.-Nr. 116117 (Bruchsal) anzurufen. Die Notfallpraxis befindet sich in den Räumen Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal (Gutleutstraße 1-14). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

An Sonn- und Feiertagen ist bei einem Notfall die **Tel.-Nr. 0 72 51/44 14 41** anzurufen. Eine Bandsage informiert über den diensthabenden Tierarzt.

FUNDTIERE

Falls Sie Ihr Haustier vermissen oder Ihnen ein Tier zugelaufen ist, wenden Sie sich bitte an das **Bürgerbüro im Rathaus, Tel.: 780-200**. Außerhalb der Sprechzeiten des Bürgerbüros wenden Sie sich bitte an das **Tierheim Bruchsal, Kleines Feld 1 (täglich von 9 – 17 Uhr), Tel.: 2014**. Außerhalb der genannten Öffnungszeiten des Tierheims können Sie die **Bereitschafts-Handynummer 0177 / 2 00 42 89** anrufen, eine Nachricht an die **E-Mail-Adresse thbru.gaby@web.de** schreiben oder Sie kontaktieren das **Polizeirevier Bruchsal, Tel.: 726-0**.

WASSERHÄRTEGRAD: circa. 8,3 Grad dH

Forst hält zusammen

Übersicht Corona-Informationen:



**Die aktuellen, jeweils gültigen Corona-Verordnungen der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 ist unter www.forst-baden.de verlinkt. Bitte beachten Sie, dass für viele Geltungsbe-
reiche zusätzliche spezielle Corona-Verordnungen erlassen wurden, die ebenfalls im Internet bereitgestellt sind.**

Informationsportal des Landkreises Karlsruhe: www.corona.karlsruhe.de

Aktuelle Rechtliche Anordnungen: www.forst-baden.de

Integration: Informationen in diversen Sprachen gibt es auf der Website <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de>

Das Rathaus ist geschlossen. Die Mitarbeiter sind zu den Bürozeiten telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Das Bürgerbüro ist geschlossen. Anfragen können telefonisch oder per E-Mail getätigt werden. Tel. 780-180 oder gemeinde@forst-baden.de. Dringende Angelegenheiten werden über das Fenster des Bürgerbüros (links vom Rathauseingang) erledigt.

Bücherei kann nach vorheriger Terminbuchung wieder besucht werden. Abhol- und Lieferservice möglich. Näherer Infos unter der Rubrik Gemeindebücherei.

Standesamtliche Trauungen werden im Rotheimer Saal des Jägerhauses durchgeführt. Die aktuell gültigen Teilnehmerzahlen erfragen Sie bei Standesbeamtin Frau Verena Huber, Tel. 780-108. Die Gäste müssen für die gesamte Dauer der Trauung einen MNS tragen.

Das Jägerhaus ist geschlossen. Das „Familienzentrum im Jägerhaus“ ist geschlossen. Frau Lampert ist jeweils montags von 10.00-12.00 Uhr und donnerstags von 15.00-18.00 Uhr unter Telefon 7241468 zu erreichen.

Das Jugendhaus ist geschlossen. Unterstützung oder Hilfe gibt es unter Tel. 07251 / 780-185, per E-Mail an jugend@forst-baden.de oder Facebook: Forster Jugendhaus.

Die Spielkiste ist geschlossen.

Die Spielplätze sind geöffnet. Es wird auf die Einhaltung der ausgehängten Regeln verwiesen.

Sportanlagen: Die Waldseehalle und das Waldseestadion sind für den allgemeinen Sportbetrieb geschlossen. Die Sportplätze sowie die Tartanbahn im Stadion sind geschlossen. Die Turn- und Schwimmhalle der Lußhardtschule ist für den Vereinssport ebenso geschlossen. Weitere spezielle Regelungen über die Ausübung von sportlichen Tätigkeiten erfragen Sie bitte direkt bei den Vereinen.

Trauerfeiern und Beerdigungen: Bei Trauerfeierlichkeiten sind bis zu 100 Personen gestattet. Unter Einhaltung der Abstandsregeln gibt es 20 Sitzplätze in der Aussegnungshalle. Alle weiteren Trauernde müssen sich vor der Aussegnungshalle mit entsprechendem Abstand von 1,50 m aufhalten. Bei größeren Trauerfeierlichkeiten wird der Friedhof für die Dauer der Trauerfeier geschlossen. In dieser Zeit sind keine Besuche möglich. Nur so können wir die Einhaltung der Corona-Regeln gewährleisten. Während der Trauerfeier/ Beisetzung ist eine medizinische Maske/OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Vor Eintritt in die Aussegnungshalle müssen die Hände desinfiziert und die Anwesenheitskarten ausgefüllt werden. Alle Anwesenden müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Singen ist nicht erlaubt, CD oder Orgelspiel sind möglich. Fürbitten sind erlaubt. Nutzen von Weihwasser ist nur für den Geistlichen erlaubt.

Vereine und Gruppierungen: Vereine wenden sich bezüglich Durchführbarkeit von Jahreshauptversammlungen und Sitzungen an das Ordnungsamt, Herrn Jürgen Endres, Tel. 780-210.

Rentenberatung nur telefonisch möglich.

Tageselternverein: Es findet keine Sprechstunde statt.

Gastronomie: Die Liste der örtlichen Speiselokale und Gastronomiebetriebe, die einen Liefer- oder Abholdienst anbieten, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.forst-baden.de, Rubrik „Forst hält zusammen“. Machen Sie regen Gebrauch, unterstützen Sie die heimische Gastronomie.

Einkaufshilfen und Unterstützung

• Forst hilft! Tel. 01605798985 oder 07251/16539.

• CAP-Lieferdienst mit Unterstützung von Ehrenamtlichen, Tel. 07251/3029174

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise unter www.ukbw.de

Allgemeines:

Wenn die Corona-Verordnung für Ihre Branche eine umfassende Schließung vorsieht und Sie ein Ersatzangebot anbieten, dann schicken Sie diese Informationen an mitteilungsblatt@forst-baden.de für eine einmalige Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Forst.

Herzlichen Glückwunsch zum 95. GEBURTSTAG

Am Sonntag, 14. März 2021, vollendet Frau Gertraud Matzke, Egerstr. 3, das 95. Lebensjahr.

Der hochbetagten Jubilarin herzliche Glückwünsche und alles Gute, Gesundheit und einen gesegneten Lebensabend.

Mit den besten Wünschen
Bernd Killinger
Bürgermeister



Weiterer Impftermin im Seniorenheim am Kirchgarten



Foto: Presse Forst

Nachdem am 4. Januar 2021 bereits der erste Impftermin im Seniorenheim am Kirchgarten stattfand und zahlreiche BewohnerInnen und MitarbeiterInnen ihren Corona-Schutz bekommen hatten, gab es nun am 4. März den Nachholtermin der Erstimpfung für alle, die damals keine Möglichkeit zur Teilnahme hatten. „Das Impfen nimmt endlich Fahrt auf“, sagt Bürgermeister Bernd Killinger. „Das ist der Weg aus dem Lockdown und zurück in eine neue Normalität. Nachdem bereits im Januar Bewohner und Personal des Seniorenheims geimpft worden sind, konnten weitere Mitarbeiter den wichtigen Schutz erhalten. Ich danke allen, die hier Verantwortung für sich und ihr Umfeld übernehmen.“ Der zweite Impftermin wird für diese Gruppe am 25. März sein.

LehrerInnen und ErzieherInnen werden an der Lußhardtschule getestet

Ab sofort besteht für alle Lehrkräfte der Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken und allen Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtungen (vier Kitas unter der Betreuung der katholischen Kirche und der Gemeinde, des Waldkindergartens, den zwei Tiger-Gruppen und der kommunale Spielkiste) die Möglichkeit, sich freiwillig testen zu lassen. Vor wenigen Tagen hat das Sozialministerium alle Kommunen in Baden-Württemberg informiert, dass zur weiteren Eindämmung des Infektionsgeschehens sowie zur Aufrechterhaltung des Schul- und Betreuungsbetriebes eine Teststrategie landesweit eingeführt wird. Inhalt dieser Strategie sind freiwillige Testungen der Lehrer und Erzieher. Im Vorfeld hat die Landesregierung ein kostenfreies Angebot für Antigen-Schnelltests beschlossen. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Marienapotheke und der Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-

Hambrücken eine Teststruktur in der Schulturnhalle bei der Lußhardtschule aufgebaut. Die Antigenschnelltests werden über die Marienapotheke unter der Koordination von Apotheker Matthias Sparn beschafft. Dienstags und donnerstags steht dieses kostenlose Angebot allen Dozenten der Forster/Hambrücker Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zur Verfügung.

„Ich danke Herrn Sparn und der Marienapotheke für die Bereitstellung des organisatorischen Rahmens dieser Impfkaktion, Dr. Schumacher für die fachliche Begleitung, den Testerinnen und Testern für die Durchführung der Tests in persönlicher Vollschutzausrüstung, Schulleiter Walter als Hausherr für die Bereitstellung der Räumlichkeit und Hauptamtsleiter Czink für die Organisation eines Angebots, das aus Sicht des Landes vom Gesundheitsbereich erbracht werden sollte, aber nur mit Unterstützung der Kommune realisiert werden kann“, sagt Bürgermeister Bernd Killinger bei einem Besuch vor Ort. Sein besonderer Dank gilt allen Nutzerinnen und Nutzern die damit Verantwortung für sich und ihr Umfeld im Sinne des Infektionsschutzes übernehmen.

Der Ablauf der Aktion wird von Anke Brecht, Sachgebietsleiterin im Rathaus koordiniert, an die die Einrichtungen ihren Testbedarf melden. Die Organisation vor Ort erfolgt durch Schulleiter Stephan Walter, Konrektor Dr. Wolfgang Halbeis und Hausmeister Harald Fetzner.



Apotheker Matthias Sparn (Mitte), Sachgebietsleiterin Anke Brecht (rechts) und Hauptamtsleiter Heimo Czink (links) haben sich vor Ort von der erfolgreichen Durchführung der Testungen in der Schulturnhalle informiert
Foto: Presse Forst

Kostenlose OP-Masken für die Kinderbetreuung



Foto: Presse Forst

Die schrittweise Öffnung von Schulen und Kindertageseinrichtungen am 22. Februar hat die Landesregierung Baden-Württemberg mit Schutzmasken für die dort Beschäftigten flankiert. Die Kommunalen Landesverbände haben die Bedarfe der Stadt- und

Landkreise ermittelt und in Forst gingen an die Kitas Franziskus, Ulrika, Buntstift, Spatzennest und an den Waldkindergarten insgesamt 3.800 OP-Masken als Schutzausrüstung. Damit sollte der Bedarf für mindestens einen Monat gedeckt sein.



Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates fand am Montag, 1. März 2021, im Alex Huber Forum statt.

zu Top 2: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „7. Änderung des Bebauungsplans 'Hohenrain-Häßlich-Reitfeld' - Bereich Weindelsee II“ Vorlage: SV/2021/722

Der Gemeinderat hat die Vorlage Top 2 in Zusammenhang mit der Vorlage zu Top 3 zur Kenntnis genommen. Es wurde von Seiten des Gemeinderates der Antrag auf Vertagung gestellt, welcher einstimmig beschlossen wurde.

zu Top 3: Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „7. Änderung des Bebauungsplans 'Hohenrain-Häßlich-Reitfeld' - Bereich Weindelsee II“ Vorlage: SV/2021/723

Vorlage wurde entsprechend Top 2 vertagt.

zu Top 4: Parksituation Bruchsaler Straße Vorlage: SV/2020/686/1

Der Gemeinderat hat folgende Punkten mehrheitlich beschlossen:

- Das Halten vor den Anwesen Bruchsaler Str. 29 bis 31 wird künftig nur noch zum Be- und Entladen der Fahrzeuge bzw. zum Ein- und Aussteigen erlaubt. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Beschilderung.
- Zwischen den Anwesen Bruchsaler Str. 36 und 48 werden Bodenmarkierungen (zunächst provisorisch in gelber Farbe) angebracht, um das Parken auf dem Gehweg zu erlauben.

zu Top 5: Fortschreibung von drei Bebauungsplänen für die Kinderspielplätze Nagoldstraße, Reiherweg und Kuckucksweg Vorlage: SV/2021/707

Der Gemeinderat hat mehrheitlich der Beauftragung des Ingenieurbüro Modus Consult zugestimmt, die Weiterentwicklung/Fortschreibung des vorhandenen Bebauungsplans in der Nagoldstraße vorzunehmen, um die Spielplatzfläche zukünftig veräußern zu können. Die Spielplätze Reiherweg und Kuckucksweg sollen als Grünfläche erhalten bleiben.

Sitzungssplitter

Des Weiteren wird der Gemeinderat informiert, dass die Marienapotheke zweimal in der Woche Lehrkräfte und Erzieher/-innen in der Lußhardtschule auf Corona testen wird. Damit unterstützt die Gemeinde die Teststrategie des Landes.

Die gesamten Sitzungsunterlagen sind zu finden unter www.forst-baden.de unter dem Bürgerinformationssystem des Gemeinderates.



Amtliche Bekanntmachungen

Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen nicht mehr möglich

Möchten Sie noch Briefwahlunterlagen beantragen?

Werfen Sie bitte bis spätestens Freitag, 12.03.21, 18.00 Uhr, die unterschriebene Wahlbenachrichtigung in den Briefkasten des Rathauses.

Die Gemeinde Forst

stellt für das Seniorenheim im Kirchengarten ab 01.09.2021 ein bis zwei Plätze zur Ableistung des

Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

zur Verfügung.

Das FSJ ist ein Angebot für junge Menschen, die sich zwischen Schule, Ausbildung oder Studium sozial engagieren wollen oder Klarheit über die eigenen Neigungen in Bezug auf die Berufsfindung finden wollen. Die dabei erworbenen sozialen Fähigkeiten helfen später in allen Berufsrichtungen. Ziel eines FSJ ist es, direkte und konkrete soziale Erfahrungen zu sammeln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schnellstmöglich an die Gemeinde Forst, Postfach 1290, 76691 Forst.

Bitte senden Sie uns keine Originale. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Für Auskünfte steht Pflegedienstleiterin Ria Däschner, Telefon-Nr. 07251/9810, oder Heimleiter Heimo Czink, Telefon-Nr. 07251/780109, zur Verfügung.

Die Gemeinde Forst sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) in Teilzeit für das Rechnungsamt

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Aufgaben im zentralen Anweisdienst
 - Betreuung der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie Abrechnung der Nebenkosten
 - Festsetzung und Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren
 - Verwalteraufgaben für den Eigenbetrieb „Seniorenheim im Kirchengarten Forst“
 - Veranlagung wiederkehrender Einnahmen
- Eine Änderung der Aufgabenverteilung behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungsbereich oder eine vergleichbare Ausbildung,
- idealerweise Kenntnisse im kommunalen Finanzwesen,
- Teamfähigkeit,
- Engagement, Belastbarkeit, Flexibilität, rasche Auffassungsgabe und die Fähigkeit, sich in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten,
- Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichen Arbeiten,
- gute Kenntnisse der gängigen EDV-Programme

Wir bieten

- ein verantwortungsvolles, vielseitiges, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von bis zu 60 % sowie einer leistungsgerechten Bezahlung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in Entgeltgruppe 6 TVöD,
- durch Übertragung von Sonderaufgaben zunächst eine befristete Zulage (entsprechend Entgeltgruppe 7 TVöD) in Teilzeitbeschäftigung bis zu 90 % für die Dauer von 2 Jahren (ggf. ist eine Verlängerung möglich),
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelungen.

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **30.03.2021** an das **Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst.**

Für Fragen steht Ihnen Rechnungsamtsleiter Michael Veith, Tel. 07251/780-205, zur Verfügung.

**Sie möchten wählen gehen
und sind plötzlich krank geworden?
Rufen Sie uns an: 780-182 (Bürgerbüro Forst).**

Die Gemeinde Forst sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Raumpfleger (m/w/d) in Teilzeit (bis zu 27 Std/Woche)

für die Lußhardt-Gemeinschaftsschule in Forst. Die Stelle ist als Krankheitsvertretung befristet. Es handelt sich um eine Tätigkeit mit festen Arbeitszeiten, überwiegend am Nachmittag bzw. nach Unterrichtsende. Auch eventuelle Krankheitsvertretungen in anderen Bereichen sollen übernommen werden.

Wir erwarten Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit und Einsatzfreude.

Die Bezahlung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **15.03.2021** an das **Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst.**

Für Fragen steht Ihnen Herr Fetzner, Tel. 01743457475 gerne zur Verfügung.

Landtagswahl 2021

Bitte beachten Sie das Zutrittsverbot in die Wahllokale für Personen mit Corona-Symptomen oder nach Kontakt mit einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage.

Auf dem Weg zu „zeozweifrei“ – Quartierskonzept in Forst!

**Weniger Energiekosten,
weniger Schadstoffe –
mehr vom Leben!**

Im Rahmen ihrer Klimaschutzaktivitäten, hat sich die Gemeinde Forst entschlossen, ein energetisches Quartierskonzept, unterstützt durch die Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA), durchzuführen.



Foto: energieagentur-kreiska

Was ist ein Quartierskonzept? Es handelt sich hierbei um ein integriertes Quartierskonzept zur Darstellung von Energie-Einsparpotenzialen gefördert durch die KfW-Bank. Ziel ist es, den Energieverbrauch in diesem Gebiet deutlich zu senken und ein Konzept für eine nachhaltige Energieversorgung zu entwickeln.

Warum Quartierskonzept? Sie als Immobilienbesitzer/-in haben die Möglichkeit sich kostenfrei und neutral über sinnvolle energetische Sanierungsmaßnahmen zu informieren, folgend Ener-

gie und Kosten einzusparen und den Wert Ihrer Immobilie zu steigern.

Wir als Gemeinde erhalten von diesem Projekt verlässliche Informationen über die Gebäudezustände und Sanierungserfordernisse sowie eine übergreifende Strategie für eine zukünftig umweltfreundlichere Energieversorgung in Ihrem Quartier.

Datenerhebung

Wie ist der Ablauf des Quartierskonzeptes? In der Woche vom 22.03.2021 werden die Fachleute der Energieagentur im Auftrag der Gemeinde Gebäudedaten erfassen. In erster Linie werden die Gebäude von der Straße aus gesichtet. Bitte unterstützen Sie das Projekt, indem Sie bei Kontakt folgende Fragen beantworten:

- Alter des Gebäudes,
- Art und Alter der Heizanlage,
- Anzahl der Personen im Haus,
- tatsächlicher Energieverbrauch und
- ob in der Vergangenheit schon Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Die Daten helfen dabei, einen möglichst exakten Energiebedarf in dem Gebiet zu ermitteln, mit dem Ziel eine nachhaltige Energieversorgungsstrategie zu entwickeln.

Beratungsangebote

Nutzen Sie das Angebot zu Ihrer persönlichen, kostenfreien **Energieberatung**. Neutrale Energieberater erläutern Ihnen in einem einstündigen Gespräch, durch welche sinnvollen Maßnahmen Sie künftig eine Menge Energiekosten einsparen können. Zudem werden Fragen zu aktuellen Förderprogrammen oder dem effizienten Umgang mit Strom und Wärme beantwortet.

Genauere Informationen zu den Beratungsangeboten werden nochmals gesondert in Amtsblatt und Tagespresse veröffentlicht. Fragen zum Projekt beantwortet Ihnen gerne Karsten Thiel von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, Tel.: 0721/936-99650 oder per E-Mail thiel@uea-kreiska.de

Tragen Sie Ihren Anteil zu dem großen Projekt der Energiewende in Forst bei und beteiligen Sie sich am Quartierskonzept.

Sie möchten im Wahllokal wählen?

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit und denken Sie an die Maskenpflicht.

Hunde auf dem Friedhof

In den letzten Wochen kam es leider vermehrt zu Beschwerden von Bürgern, dass Hundebesitzer ihre Hunde mit auf den Friedhof nehmen. Dies ist laut Friedhofssatzung nicht erlaubt. Darauf weisen auch Schilder an den Eingängen der Friedhöfe hin. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Hunde zu Hause oder im Auto zu lassen, bzw. vor dem Friedhof anzubinden, wenn Sie ein Grab besuchen oder pflegen wollen.

Da es auch mehrere Beschwerden gab, dass Kot auf den Wegen und Gräbern hinterlassen wurde, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Sie Ihre Hunde im Bereich des Friedhofs nicht frei laufen lassen.

Frau Moch, Amt für Umwelt und Ordnung

Achtung, neue Wahllokale

Achten Sie auf die Angabe Ihres Wahllokals auf der Wahlbenachrichtigung.



Foto: Pekic/E+/Getty Images Plus

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

* an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzplicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

* an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben

„Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

* an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

* an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung **Weiterhin geschlossen:**
 - ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03 2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03 2021



1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

© Bundesregierung

© Bundesregierung

Kandidaten und Kandidatinnen für die Jugendwahl gesucht

Du bist zwischen 14 und 21 Jahre alt und an der Mitwirkung im Rahmen einer Jugendvertretung interessiert? Dann kannst Dich noch bis zum 19.03.2021 als Kandidat oder Kandidatin zur Wahl stellen. Hierzu musst Du nur einen Bewerbungsbogen ausfüllen. Diesen kannst Du von der Gemeindehomepage herunterladen oder im Bürgerbüro der Gemeinde abholen.



Foto: Markus Pfahler

Unschlüssigen wird empfohlen, sich an Bernd Köhler zu wenden. Er informiert und berät zu allen, die Jugendwahl betreffenden, Fragen. Alle weiteren Informationen zum Thema Jugendwahl sind auf der Gemeindehomepage unter Gemeindeleben/Jugend/Jugendwahl zu finden.
 Kontakt: jugendwahl@forst-baden.de
 07251 - 780185

Sachstand zur Jugendwahl

Mit zahlreichen Pressemitteilungen, Flyern und Plakaten wird derzeit auf die anstehende Jugendwahl aufmerksam gemacht. Dank des Engagements von JugendBeWegt und weiteren engagierten jungen Menschen aus unserer Gemeinde wurden Informationsbroschüren an alle Haushalte mit wahlberechtigten Jugendlichen verteilt. Unter der Mitwirkung von Bürgermeister Killinger, wurde bereits eine erste Online-Informationveranstaltung für die Schüler*Innen der Lußhardtsschule abgehalten.

Mit einer kreativen und öffentlichkeitswirksamen Kunstaktion machte JugendBeWegt auf die Wahl aufmerksam.

Der mittels Kreidespray aufgetragene Schriftzug „Trau Dich“ zielt auf die Gewinnung von Kandidat*inn*en ab und soll Jugendliche, die an kommunaler Beteiligung interessiert sind, zur Kandidatur ermutigen.



Fundamt

Gefunden:

- Brille (Friedhof)
- Schlüssel



Standesamtliche Nachrichten



Altersjubilare

Wir gratulieren

- | | | |
|--------|-------------------|----------|
| 11.03. | Franjo Kovac | 70 Jahre |
| 13.03. | Ingeborg Manowsky | 80 Jahre |
| 15.03. | Evangelia Oser | 70 Jahre |
| 16.03. | Eberhard Hoops | 80 Jahre |
| 16.03. | Bruno Baur | 75 Jahre |

Herzlichen Glückwunsch!



**Interessant
und wissenschaftlich**

forju - Forster Jugendhaus



Online-Angebote auf Moodle

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie bleibt das Jugendhaus leider immer noch geschlossen. Wir hoffen auf die nächsten Verordnungen.

Für SchülerInnen der Lußhardtschule bieten wir in Kooperation mit der Schulsozialarbeit und der Pausenbetreuung auf „Moodle“ tolle Online-Veranstaltungen an:

– Was hilft gegen Schulstress?

Die Unterhaltungsstunde für alle Schüler*Innen der Klassen 5 bis 10:

Am nächsten Mittwoch, 17.03.2021 backen wir gemeinsam Osterplätzchen.

Die Anleitung und die Zutaten gibt`s auf Moodle im Kurs „Jugendhaus“.

Letzte Woche haben wir Schoko-Kokos-Gesichtsmasken für trockene Haut gemacht und unserer strapazierten Winterhaut etwas Erholung gegönnt. Wir waren sehr begeistert, da die Reste der Maske einfach aufgegessen werden konnten.

Ankündigung: Forster Jugendwahl

Vom 12. bis 30.04.2021 findet die Forster Jugendwahl statt.

Wenn Ihr zwischen 14 und 21 Jahre alt seid und Forst für Kinder und Jugendliche verbessern wollt, stellt Euch als Kandid*in zur Wahl.

Nähere Infos findet Ihr weiterhin auf den gewohnten Kanälen (E-Mail, Facebook, Instagram) sowie auf der Gemeindehomepage unter www.forst-baden.de/Gemeindeleben/Jugend/Jugendwahl.

Bernd Köhler, Cassandra Stiefel, Mirjam Müller,
Sonja Hoffmann

Alle Infos und noch viel mehr: www.forst-baden.de
(Gemeindeleben/Jugend)
jugend@forst-baden.de



Gemeindebücherei



**Kennen Sie schon...
unsere Medien rund ums E-Bike?**

Diese und noch viel mehr finden Sie in der Gemeindebücherei oder als E-Medium in der Onleihe.

Viel Spaß beim Stöbern!

Samstag, 27. März, 10.00 Uhr - mit Abstand und unter Einhaltung der Hygienevorschriften

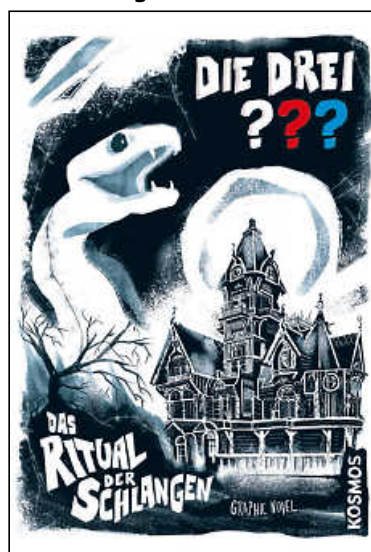
Die drei ??? im Alex Huber Forum* mit Comiczeichner Christopher Tauber, Film-Einspielungen und Soundeffekten für alle Generationen der drei ???-Fans und solche, die es werden wollen!

Christopher Tauber ist in allen Bereichen der deutschen Comicszene als Zeichner, Autor und Redakteur aktiv (www.piwimonium.de). Er ist Mitherausgeber beim Independent Verlag Zwerchfell und Erfinder des ersten Heavy Metal Malbuchs der Welt. Darauf ist er recht stolz.

Mit seinem Programm mit Film-Einspielungen und eigens dafür komponierter Musik fasziniert er drei ???-Fans und solche, die es werden wollen. „Die drei ??? – Das Ritual der Schlangen“ ist die dritte Graphic Novel der seit mehr als 50 Jahren erfolgreichen Jugendkrimiserie. Mit Christopher Taubers Graphic Novels treten die Detektive Justus Jonas, Peter Shaw und Bob Andrews erstmals optisch in Erscheinung.

Die drei ??? – Das Ritual der Schlangen:

Tränen! Chaos! Weltuntergang! Diese unheilvolle Prophezeiung verkündet die Hexe Daphne de Vol den Teilnehmern ihres Schlangenrituals. Kurz nach dem Ritual bricht ein Unbekannter in das Haus der Hexe ein und stiehlt die drei wertvollen Schlangen. Ein neuer Fall für Justus, Peter und Bob! Noch während die drei ??? ihre Ermittlungen aufnehmen, beginnt sich die Prophezeiung zu erfüllen... Doch Ermittlungen sind keine Hexerei. Die drei Detektive halten es lieber mit dem akkuraten Beobachten und logischen Schlussfolgern und lassen sich keinen noch so kleinen Hinweis entgleiten...



Eintritt frei, Anmeldung erforderlich.

Tel: 07251/780-280,

Mail: info@gemeindebuecherei-forst.de

Veranstaltungsort:

Alex Huber Forum,
Hambrücker Str. 61,
76694 Forst

**NEU
START
KULTUR**

Die Veranstaltung wird durch den Deutschen Literaturfonds e.V. gefördert im Rahmen von „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.



*Sollten die Inzidenzwerte in der Woche vor der Veranstaltung zu hoch sein, wird die Veranstaltung online durchgeführt. Alle, die sich angemeldet haben, werden rechtzeitig darüber informiert.

Christopher Tauber hofft ebenso wie das Team der Gemeindebücherei auf eine Präsenzveranstaltung und drückt fest die Daumen....